Fehlerhafte Corona-Beratung, falsche Tatsachenbehauptung, fehlende Nachweise

Anwalt fordert von Drosten 50.000 Euro Schadensersatz und Richtigstellen der Corona-Fakten

Der Anwalt Dr. Fuellmich kämpft für Schadensersatz für seine Mandanten und fordert eine Richtigstellung der Corona-Fakten. Die Corona-Maßnahmen haben zu erheblichen Kollateralschäden in der Bevölkerung geführt. Dafür sei Drosten mitverantwortlich.

Fotos: Screenshot ARD und Pixabay

Veröffentlicht: 18.12.2020 - 10:15 Uhr
von **Redaktion (an)**

Der bekannte Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmilch hat den Chef-Virologen der Berliner Charité, Dr. Christian Drosten, im Auftrag seiner Berliner Mandanten abgemahnt und eine Richtigstellung der Fakten zur Corona-Lage gefordert [siehe hierzu Bericht der »**Epoch Times**«].

Der Virologe Dr. Christian Drosten berät unter anderem die Merkel-Regierung zu Fragen des Coronavirus. Er hat mit seinen Kollegen auch den weltweit ersten Coronavirus-Diagnostik-Test (PCR-Test genannt) zur Verfügung gestellt.

Bei der Merkel-Regierung und dem Robert Koch-Institut gilt dieser PCR-Test inzwischen als Standard-Test. Auf dessen Ergebnissen beruhen die kursierenden Datenerhebungen zu

sogenannten »Corona-Infizierten«. Allein in Deutschland werden rund eine Millionen Menschen wöchentlich auf diese Art und Weise getestet.

Die Kläger und ihr Vertreter, der Rechtsanwalt Dr. Reiner Fuellmilch, bestreiten nicht, dass es bei der vom Coronavirus ausgelösten Lungenkrankheit Covid-19 schwere und tödliche Verläufe geben kann. Allerdings sei das quantitative Ausmaß der Bedrohung dramatisch überschätzt worden, erklärt der Anwalt.

Bei der Begründung der Ansprüche seiner Mandanten stützt der Rechtsanwalt sich auf fünf Falschbehauptungen:

Erste Falschbehauptung: Es gebe keine Grundimmunität.

Zweite Falschbehauptung: Menschen ohne Symptome könnten das Virus an andere übertragen.

Dritte Falschbehauptung: Ein PCR-Test weise auf eine COVID-19-Infektion hin.

Vierte Falschbehauptung: Dem deutschen Gesundheitssystem drohe eine Überlastung.

Fünfte Falschbehauptung: Freiheitsbeschränkungen seien zur Corona-Bekämpfung geeignet.

Im Anwaltsschreiben wird zusammengefasst: Die Akteure und die von Drosten und dessen Kollegen beratenen Entscheidungsträger der Regierung haben Tausende von Menschenleben auf dem Gewissen.

Drosten solle seinen »fehlerhaften Beitrag zur Politikberatung im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise« richtigstellen und seiner Mandantschaft den bereits entstandenen Schaden ersetzen.

Der Anwalt fordert vom Virologen Christian Drosten die wirklichen Fakten klarzustellen:

Drosten soll klarstellen, dass es keinen Grund für die Annahme gibt, SARS CoV-2 könne eine unkontrollierbare Anzahl von Toten und Intensivpatienten verursachen.

Drosten soll klarstellen, dass die Fallstudie im New England Journal of Medicine vom 5. März 2020, an dem er beteiligt war und die angeblich eine asymptomatische Ansteckungsgefahr belegen soll, auf einer falschen Datengrundlage beruht und daher längst hätte zurückgezogen werden müssen.

Drosten soll klarstellen, dass ein positiver PCR-Test keine aktive Infektion nachweisen könne und daher nicht geeignet sei, für sich allein eine COVID-19-Diagnose zu begründen.

Drosten soll klarstellen, dass kollektive Freiheitsbeschränkungen keine Gewähr böten, zur Eindämmung des Ausbreitungsgeschehens beizutragen, wohl aber nachweisbar massive Kollateralschäden verursachen.

Hohe Kollateralschäden der Corona-Maßnahmen und des totalitären Merkel-Lockdowns

Der Anwalt verweist in seiner Begründung unter anderem auf die hohen Kollateralschäden der Corona-Maßnahmen:

- Demenzkranke verstarben mangels Fürsorge.

- Es wurden nachweisbar weniger Schlaganfälle und Herzinfarkte versorgt.

- Es wurden in Privatwohnungen Leichen von Menschen gefunden, die sich zuhause verbarrikadiert hatten.

- Es wurde ein Anstieg der Suizid-Fälle gemeldet.

- Die massenhaft durchgeführten Testungen führen zu fatalen Verwerfungen bei den Gesundheitsämtern, weil sie ihren anderen Aufgaben nicht gerecht werden.

Am Ende sei es in der Bevölkerung zu massiven Kollateralschäden gekommen, für die auch die Beratung durch Virologen wie Christian Drosten mitverantwortlich sei.

Ihnen hat der Artikel gefallen? Bitte unterstützen Sie mit einer Spende unsere unabhängige Berichterstattung.

5 €

Direkt zu PayPal

Abonnieren Sie jetzt hier unseren Newsletter:

Newsletter

Kommentare zum Artikel

Bitte beachten Sie beim Verfassen eines Kommentars die Regeln höflicher Kommunikation.

Rene 22.12.2020 - 20:00

Einer Klage auf Schadensersatz müssten sich noch ganz ganz Viele anschließen, auch die ganz Großen.
Ach nee, die haben ihr Ausfallsgeld ja schon längst mit staatlichen Stellen ausgehandelt. Das macht aber die Ursache und Wahrheitsverdrehung nicht viel besser, für die nächste Generation Otto Steuerzahler die dafür aufkommen muss.
Den Gewinn ... haben ganz andere ... dazu meist steuerfrei. Gutes Spiel, böses Spiel.

Danke für den Mut und die viele Arbeit die hinter so einer Klage steht, inklusiver Zivilcourage!!!!!

Haas Ulrike 22.12.2020 - 15:43

Wer soll Drosten zur Verantwortung ziehen?

Ingeborg Mayer 22.12.2020 - 15:36

Herr Füllmich hat recht!!! Inzwischen ist bekannt, dass auch Geld locker gemacht wird, damit der Arzt beim ausfüllen des Totenscheines ein C reinschreiben kann. Selbst erlebt in der Familie und einer wahren Aussage von einem Arzt der behandelt hat - keine Namen!!
Was aus Corona gemacht wurde ist wirklich eine Schande für unsere Politiker! Bei den letzten Grippewellen sind weitaus mehr Menschen gestorben wie bei Corona, das steht fest und man kann das selbst erfahren, wenn man etwas nachforscht. Aber da hat noch kein Hahn danach gekräht!!
Es ist gut, wenn Drosten in seine Schranken gewiesen wird und einige Dinge an die Oberfläche kommen!!

Onkel Dapte 22.12.2020 - 13:09

Wer dem Herrn des PCR-Tests glaubt, der glaubt auch dem Zuckerbaron, daß Zucker nicht für Diabetes verantwortlich ist.

Berit Benndorf 21.12.2020 - 16:28

Doch , lieber Manfred , lieber wird gemeinsam gemeckert als sich Gedanken zu machen wie man unerwünschte Werbung wegbekommt. Da reicht eigentlich ein Stichwort bei einer Suchmaschine.

Manfred Hessel 21.12.2020 - 13:13

Also , ich sehe allgemein (und auch hier) keine Ekelbilder , außer ab und zu mal die Merkel´n , aber das wird wohl daran liegen daß ich den AdBlocker Ultimate nutze. Kann doch wohl nicht so schwer sein.

Hans 21.12.2020 - 11:08

Google und Drosten in Wirklichkeit diejenigen,
die um die Wette stinken
20.12.2020 - 12:19

@ Hans 18.12.2020 - 19:50

"Ein Fall für die Ohrenschmalz-, Mundgeruch- und Toilettenschmutz-Entfernung, für die in der Freien Welt immer wieder geworben wird."

Die Ekelbilder sind bestimmt Google - Ads, die Google oder Googles Algorithmen hier plazieren, weil die meinen, die Leute, die sich hier äußern, sind schlecht für Googles Geschäft, hören nichts, verstehen nichts, stinken, verbreiten fürchterlichen Gestank, verpesten und vergiften die Umwelt und scheissen alles voll.

Selbst schuld, wenn man sich so weit auf Google einlässt, weil man auf entsprechende Werbeeinnahmen nicht verzichten möchte / verzichten kann.

Mit diesen Ekelbildern versucht wahrscheinlich jemand, der Leserschaft der Freien Welt das Lesen der Ausführungen zu erschweren. Warum lässt die Redaktion dies zu?

haral44 21.12.2020 - 09:35

Was ist denn nun eine "falsche Tatsachenbehauptung"? Eine Tatsache brauche ich nicht zu behaupten, diese kann ich allenfalls feststellen oder bekanntgeben. Wenn ich etwas behaupte, das steckt schon in dem Wort drin, dann kann der Inhalt der Behauptung wahr oder falsch sein; in diesem Falle wahrscheinlich eher falsch.
Also ist das Adjektiv "falsch" in diesem neudeutschen Ausdruck "falsche Tatsachenbehauptung" überflüssig.
Deutsche Sprache - schwere Sprache.
Aber wenn man sie richtig anwendet, dann ist Deutsch eine wunderbare Sprache, mittels der man etwas genau so ausdrücken kann, wie es gemeint ist.

Berit Benndorf 21.12.2020 - 07:28

Mir scheint, der Herr Peter Lüdin gehört zu denjenigen die finanziell ausgesorgt haben, also H4 - Empfänger , Rentner oder Beamter. Denen kann es egal sein ob die Wirtschaft kaputt geht oder Firmen reihenweise schließen müssen. Viele Händler und Geschäfte haben sich noch weihnachtsmäßig eingedeckt und ihr Angebot entsprechend gestaltet und sitzen nun im Laden ohne Kundschaft da, weil Merkel spontan entscheidet und keiner weiß wie er sich orientieren soll. Das ist Absicht, genau wie die das Böllerverbot zu Silvester. Die Wirtschaft in Deutschland soll mit aller Macht gegen die Wand gefahrfen werden und dahinter stecken auch diese Klimaschutzgelderpresser wie Thunberg und ihre Jünger. Hinter dem Böllerverbot steckt mit großer Wahrscheinlichkeit die DUH mit Resch an der Spitze, die hatten nämlich schon vor längerer Zeit ein Böllerverbot gefordert. Das Silvesterknallen hat Tradition , damit sollen nämlich die bösen Geister im neuen Jahr vertrieben werden , also lasst uns knallen wo immer es geht, genug böse Geister haben wir ja schon. Bestellen kann man immer noch bei Amazon.

Doris Mahlberg 20.12.2020 - 20:21

@germanix, 20.12.20, 16:31

Sie treffen es genau, lieber germanix ! Schwere Vorerkrankungen spielen keine Rolle mehr, auf den Totenscheinen steht "Corona". Was aber NIEMALS auf den Totenscheinen steht, sind folgende Todesursachen :
Krankenhauskeime, falsche Behandlung, Fehldiagnosen und sonstige Ärztefehler sowie toxische (fast tötliche) Nebenwirkungen u. Wechselwirkungen von Medikamenten.

- **1**
- **2**
- **3**
- **4**
- ...
- **>**

© 2019 FreieWelt.net
Zum Anfang